

Neubaumaßnahmen
Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz Stadtteilkultur (plus Tanz) Münchner Stadtbibliothek (MSB) Münchner Volkshochschule (MVHS)	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung
Nutzerreferat / Sachbearbeiterin / Telefon Kulturreferat / [REDACTED] / 233-24374 Kulturreferat / [REDACTED] / 233-26384 Münchner Stadtbibliothek / [REDACTED] / 48098-3206 Münchner Stadtbibliothek / [REDACTED] / Architektin / 48098-3315 Münchner Volkshochschule / [REDACTED] / 48006-6115	Datum 07.11.2019

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist – Stand
 - 1.2 Soll – Konzept
 - 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung
 - 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Nutzeinheiten
 - 2.1.3 Raumprogramm

 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Eingangsbereich
 - 2.2.2 Stadtteilkultur (plus Tanz)
 - 2.2.3 Münchner Stadtbibliothek (MSB)
 - 2.2.4 Münchner Volkshochschule (MVHS)
 - 2.2.5 Gastronomie
 - 2.2.6 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.7 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.8 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.9 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlage:

1.1 Ist-Stand

Allgemein

Gemäß Beschluss in der Vollversammlung vom 13.02.2019 (Nr. 14-20 / V 08015) wird das vorläufige kulturelle Nutzerbedarfsprogramm für die jeweiligen aktuellen Bedarfe eines kulturellen Zentrums in der Nordparzelle (MK = Kerngebiet) dem Kulturausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Stadtteilkultur

Die Örtlichkeiten für kulturelle und bürgerschaftliche Aktivitäten in Ramersdorf-Perlach beschränken sich derzeit weitgehend auf das Pepper Theater, die Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 und die Mensa in der Quiddestraße.

Im ersten Halbjahr 2018 musste das im Jahr 2001 eröffnete Kulturhaus am Hanns-Seidel-Platz wegen der dortigen Bauarbeiten geschlossen werden. Seit der Eröffnung im Jahr 2001 fanden dort jährlich ca. 250 Veranstaltungen statt. Das gefundene Ausweichquartier in der Albert-Schweitzer-Straße wird im Oktober des Jahres 2019 in Betrieb gehen. Bis dahin stand dem Verein Kulturbunt – neben Möglichkeiten unter freiem Himmel – nur das Pepper Theater zur Verfügung, das durch einen separaten Eingang und ein renoviertes Foyer deutlich gewonnen hat. Im Pepper Theater finden jährlich rund 115 Theatervorstellungen statt. Sowohl für das Kulturhaus wie auch für das Pepper Theater ist eine sehr hohe Auslastung festzustellen. Als dritte Spielstätte im Stadtbezirk wird die Mensa Quiddestraße genutzt; hier veranstaltet der Kulturkreis Ramersdorf-Perlach jährlich bis zu 15 Kulturveranstaltungen mit Publikumsmengen um die 500 Personen.

Münchener Stadtbibliothek (MSB)

Im Stadtbezirk 16 (Ramersdorf-Perlach) betreibt die Münchener Stadtbibliothek derzeit zwei Stadtteilbibliotheken (Neuperlach, Charles-de-Gaulle-Straße 2a und Ramersdorf, Führichstraße 43). Die Münchener Stadtteilbibliotheken verstehen sich als attraktive und inspirierende Orte mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtviertels. Sie sind niedrigschwellig und barrierefrei in Angebot und Zugang und bieten kommerzfreie, multifunktionale und flexible Nutzungsmöglichkeiten für Menschen jeglicher Lebenssituationen. Eine eigenständige Nutzung der Räume durch Einzelne zum Lernen, Lesen und Arbeiten, zum Ausleihen und Zurückgeben von Medien sowie zum Treffen und Austauschen sind ebenso selbstverständlich wie die Nutzung durch Gruppen, jeweils auch in Form von aktiven Angeboten aus dem Veranstaltungsbereich, der Vermittlungsarbeit und medienpädagogischer Aktionen. Kluge Zonierungen tragen dazu bei, verschiedensten Bedarfen gerecht zu werden (z. B. laut / leise) und damit eine Bibliothek zu sein, die vom Kleinkind bis zum hochbetagten Menschen für alle da ist. Der Schwerpunkt des Angebots liegt auf Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.

Zum Stichtag 31.12.2018 ergeben sich für die Stadtbibliothek Neuperlach in der Charles-de-Gaulle-Straße folgende Leistungszahlen:

Besuche	Bestand	Entleihungen
---------	---------	--------------

rd. 120.000

rd. 30.000

rd. 300.000

Bei einer Standortverlagerung von der Charles-de-Gaulle-Straße an den Hanns-Seidel-Platz ist mit einer starken Nutzungszunahme, nicht nur im Hinblick auf die Mediennutzung, sondern auch als kommerzfreier, attraktiver und multifunktionaler Aufenthaltsort zu rechnen.

Münchener Volkshochschule (MVHS)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde zum 29.2.2004 die MVHS-Außenstelle Neuperlach-Nord (Quiddestr. 4) mit 150 m² aufgegeben. Die verbleibende Außenstelle Perlach-Süd im Heinrich-Heine-Gymnasium (Max-Reinhardt-Weg 29) ist aufgrund ihrer abgelegenen Lage (am äußeren südlichen Rand Neuperlachs), ihrer Größe (3 Unterrichtsräume, 250 m²) sowie der Unterbringung in einem Schulhaus nur schlecht geeignet, ein erwachsenenadäquates Bildungsangebot bereitzustellen, und ist mittlerweile bzgl. Ausstattung und Raumqualität modernisierungsbedürftig. Die ca. 60.000 Einwohner Neuperlachs können nicht adäquat mit einem Erwachsenenbildungsprogramm versorgt werden. Bereits 2008 hat die MVHS in ihrem Standort-Entwicklungsplan festgestellt, dass sich die Belegungsaktivität in Neuperlach am untersten Skalenrand bewegt (unter 50 Belegungen je 1000 Einwohner im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach). Entsprechend hatte die MVHS gemeinsam mit der Stadtbibliothek und anderen kulturellen Akteuren den Bedarf für ein gemeinsam genutztes Kulturhaus bereits 2001 angemeldet. Die Dringlichkeit für einen MVHS-Standort in Neuperlach begründet sich zudem umso mehr, als derzeit auch in den angrenzenden Stadtbezirken Berg am Laim und Trudering entsprechende Räumlichkeiten nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

1.2 Soll-Konzept

Für die Bebauung der Nordparzelle sind rein städtische Nutzungen vorgesehen. Neben Büronutzungen ist zur Deckung des Infrastrukturbedarfs an kulturellen und bürgerschaftlichen Aktivitäten sowie zur Verbesserung eines differenzierten Bildungsangebots ein Kulturhaus mit Räumen für die Stadtteilkultur, die Münchner Stadtbibliothek (MSB) und die Münchner Volkshochschule (MVHS) vorgesehen. Angesichts der bisherigen langen Projektentwicklung und der erfolgten Änderungen im Gesamtkonzept hält es das Kulturreferat für notwendig, die Bedarfe zum Gebäude zusammenzuführen und auch unter dem Gesichtspunkt von Synergien und Wirtschaftlichkeit das Gebäude baulich und inhaltlich als Ganzes zu betrachten.

Das neue Kulturhaus soll als identitätsstiftender Ort in der neuen Mitte Neuperlachs ein lebendiges Zentrum für die Bevölkerung des Stadtteils Ramersdorf-Perlach werden. Es soll ein Programm für alle Bevölkerungsgruppen anbieten und die Kommunikation zwischen Jung und Alt fördern.

Für das Gebäude ist eine hohe Aufenthaltsqualität anzustreben, um die Bedeutung und Wertigkeit des Kultur- und Bildungsangebotes am Standort zu

unterstreichen. Ziel ist, dass die unterschiedlichen Interessen- und Nutzergruppen das Gebäude annehmen und als attraktiven Treffpunkt mit hoher Verweildauer nutzen.

Für die kulturellen Einrichtungen sind die folgenden Nutzungen geplant, die als eigenständige Nutzeinheiten funktionieren und darüber hinaus auch Kooperationen miteinander eingehen.

- Stadtteilkultur (plus Tanz)
- Münchner Stadtbibliothek (MSB)
- Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

Stadtteilkultur (plus Tanz)

Im Neubau des neuen Kulturhauses sollen Räume für stadtteilkulturelle und bürgerschaftliche Nutzungen untergebracht werden. Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der der Bevölkerung aus dem Stadtteil sowohl Raum für eigene kulturelle Aktivitäten als auch ein Angebot an kulturellen Veranstaltungen mit einem für alle Altersstufen angemessenen Programm bietet, das identitätsstiftend wirken und zu einem Anziehungs- und Treffpunkt werden soll, an dem sich die Menschen gerne aufhalten. Grundsätzlich wird der Stadtteilkulturverein (wie auch die anderen Nutzer) über die ihnen jeweils zugeordneten Räume verfügen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Handlungsoptionen. Viele Bereiche können und sollen im Sinne eines lebendigen Miteinanders gemeinsam genutzt werden, dies gilt insbesondere für die Eingangs- und Foyersituation, der eine Schlüsselstellung zukommt. Durch Kooperationen bei der Raumvergabe und -nutzung mit den anderen Nutzungseinheiten ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, die etwa Großveranstaltungen mit Parallelprogrammen erlauben und die sich über weite Bereiche des Gebäudes erstrecken. Synergieeffekte durch Kooperationen steigern die Möglichkeiten jeder einzelnen Nutzungseinheit und fördern die Belebung des Gesamtkomplexes. Ein durch Synergieeffekte realisierter Zuwachs an Gestaltungsmöglichkeiten wirkt sich positiv auf die Baukosten aus.

Für die „stadtteilkulturelle und bürgerschaftliche Nutzung“ ist ein differenziertes Raumangebot vorgesehen mit einem Veranstaltungssaal mit Bühne, der für kulturelle Veranstaltungen, Theater und Musik sowie Sitzungen z. B. des Bezirksausschusses etc. geeignet ist, und einem Tanzraum. Der Tanzraum dient als Proben- und Aufführungsraum für Tanzaktivitäten aus dem Stadtbezirk und für die Tanzszene Münchens im Allgemeinen. Darüber hinaus kann durch Zusammenschaltung beider Säle das Fassungsvermögen vergrößert werden, um auch Großveranstaltungen (Bürgerversammlungen, Faschingsball) durchzuführen. Ein Studiotheater und Gruppenräume, die für Vereine, Gruppentreffen, Seminare, kreatives Arbeiten, Bewegung, Workshops oder auch für Familienfeiern nutzbar sind, ergänzen das Raumprogramm. Zur Unterstützung von Chören, Kammermusikensembles, Bands im Laienbereich und darüber hinaus sind Musikübungsräume in verschiedener Größe vorgesehen.

Münchner Stadtbibliothek

Bereits am 17.07.1979 hat der Kulturausschuss das Raum- und Funktionsprogramm für die Stadtbücherei im künftigen Haus im 16. Stadtbezirk beschlossen, nachdem im Bibliotheksentwicklungsplan von 1971 der Bau einer Hauptbücherei enthalten war. Die notwendige Errichtung einer Stadtteilbibliothek am Hanns-Seidel-Platz wurde in der Folge mehrfach bestätigt, so in der 1. Sitzung des Arbeitskreises zum Kulturbürgerhaus am Hanns-Seidel-Platz am 09.07.1996 (gedachte Größe 1500 m²). Auch in der Folgezeit war bei der Diskussion um verschiedene Betriebsformen einer kulturellen Nutzung am Hanns-Seidel-Platz immer auch von der Errichtung einer Stadtbibliothek die Rede. Im Beschluss des Kulturausschusses vom 20.07.2000 wurde dem Raumprogramm für das künftige Zentrum zugestimmt. Am 05.10.2006 genehmigte der Stadtrat das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm der Münchner Stadtbibliothek erneut. Zuletzt wurde das Nutzerbedarfsprogramm im Zuge des Realisierungswettbewerbs für die Nordparzelle aktualisiert und diente als Grundlage für die Ausschreibung.

Neu ist nun, dass sich die beiden Einrichtungen Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule zu einer strategischen Zusammenarbeit bezüglich neuer Bauvorhaben im Stadtgebiet vereinbart haben. So sind starke Synergieeffekte bei Gemeinschaftsflächen denkbar, die die eigentlichen Hauptnutzflächen der beiden Institute entlasten (beispielsweise gemeinsame Erschließung des Gebäudes, gemeinsame Sanitäreinrichtungen, usw.).

Weiterhin haben sich die Anforderungen an eine moderne Bibliothek in den letzten Jahren auch dahin gewandelt, dass ein erhöhter Bedarf an Aufenthalts-, Lern-, Arbeits- und Veranstaltungsflächen gegeben ist.

Münchner Volkshochschule (MVHS)

Das geplante MVHS-Stadtteilzentrum Hanns-Seidel-Platz ist für die Versorgung von Ramersdorf-Perlach, des bevölkerungsreichsten Stadtbezirks Münchens, mit einem bedarfsgerechten Erwachsenenbildungsangebot aus allen relevanten Fachgebieten (allgemeine und beruflich bildende Angebote, Kurse und Seminare aus der kulturellen Bildung sowie aus den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Sprachen sowie stadtteilspezifische Themen) geplant. Die Außenstelle im Heinrich-Heine-Gymnasium (Max-Reinhardt-Weg 29) würde nach Fertigstellung des Stadtteilzentrums am Hanns-Seidel-Platz aufgegeben werden.

Seit Jahren besteht Einvernehmen darüber, dass die Versorgung des 16. Stadtbezirkes mit Kultur- und Bildungseinrichtungen unzureichend ist. Die MVHS-Außenstelle im Kulturhaus Hanns-Seidel-Platz hätte einen Einzugsbereich von rund 120.000 Einwohnern. Die Forderung nach einem Kulturhaus unter Einbeziehung von MVHS, Stadtbibliothek sowie kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen wird daher seit vielen Jahren von allen relevanten politischen Kräften vertreten. Ihr konnte in den letzten Jahren nur zum Teil mit dem bisherigen Kulturhaus-Provisorium Rechnung getragen werden.

Da von einer stabilen oder sogar noch zunehmenden Bevölkerung in Ramersdorf-Perlach auszugehen ist und diese sozial, kulturell und auch vom

Altersaufbau vielfältig und komplex zusammengesetzt ist, bekommt ein soziokulturelles Zentrum mit einem vielfältigen Bildungs- und Kulturangebot eine besondere integrative und identitätsstiftende Bedeutung. Der Ausländeranteil im Stadtbezirk liegt etwa 5 % über dem Prozentwert für die Gesamtstadt und die Arbeitslosenquote ist die höchste in der LHM. Der MVHS kommt hierbei, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Nutzern des Hauses, eine besondere Rolle zu. Hinzuweisen ist hier z. B. auf Integrations- und Sprachangebote im Bereich Deutsch als Fremdsprache sowie berufsbezogenes Deutsch, aber auch auf berufliche, generationenübergreifende und stadtteilspezifische Bildungsangebote.

Gastronomie

In der Abstimmung zwischen der Stadtteilkultur, der Stadtbibliothek und der Volkshochschule wurde deutlich, dass alle drei Akteure ein gastronomisches Angebot im Foyer für sinnvoll und notwendig halten. Der Ansatz, ein gastronomisches Angebot für die gesamte Einrichtung über eine in früheren Planungen dem Kulturverein zugeordnete Gastronomiefläche zu realisieren, stammt aus den Anfangsjahren der Planung stadtteilkultureller Einrichtungen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Verfahrensweise hier nicht empfohlen werden kann. Bereits in den Abstimmungsgesprächen zum Wettbewerb hatten die Akteure vor Ort sich deutlich für eine Gastronomie ausgesprochen, die nach außen orientiert und unabhängig vom Kulturverein arbeitet. Die Versorgung einer Einrichtung dieser Größenordnung mit durchgehenden Öffnungszeiten ist nur über eine professionelle Gastronomie leistbar, die arbeitsstättenrechtliche Anforderungen erfüllt. Vorgeschlagen wird ein professioneller Thekenbetrieb, der erweiterte Öffnungszeiten bietet und die Rolle eines Caterer übernimmt, um alle Bedarfe im Gebäude abzudecken. Eine Kooperation mit Ehrenamtlichen aus den Vereinen scheidet aus.

Für den Betrieb des Stadtteilkulturvereins ausreichend ist eine Vereinsküche im Sinne einer gaststättenrechtlichen Teilküche, die nicht professionell betrieben wird und auch keine arbeitsstättenrechtlichen Bedingungen erfüllen muss. Eine derartige Vereinsküche nutzen zahlreiche Gruppen und Vereine für Bewirtungen, aus denen sie auch Einnahmen erzielen können. Daneben besteht die Möglichkeit, die Küche für Kochaktivitäten zu nutzen oder Catering dort aufzubauen.

Das Kulturreferat hält es daher für sinnvoll, die vorhandene bisher genehmigte Gastrofläche aufzuteilen und schlägt vor: Im kleineren Bereich soll eine Vereinsküche für die ehrenamtliche Nutzung eingerichtet werden. Der größere Bereich entsteht durch die Erweiterung der bisher genehmigten Foyerfläche, um dort eine professionelle Gastronomielösung verwirklichen zu können. Denkbar wäre eine Filialstation eines gastronomischen Betriebs aus der direkten Umgebung oder auch eine Kooperation mit einer Sozialgastronomie. Dabei ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass das Preisniveau und das gastronomische Angebot dem niedrighwelligen Profil des Hauses entspricht.

Hausmeisterwohnung

Im bisherigen Raumprogramm war eine Hausmeisterwohnung enthalten. Inwieweit ein solches Angebot aufrecht zu erhalten ist, ist im Zuge der Erarbeitung eines gemeinsamen Nutzerbedarfsprogramms für das gesamte Gebäude durch das Kommunalreferat zu klären.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Für die Realisierung der aktuellen Nutzerbedarfe von Stadtteilkultur, Stadtbibliothek und Volkshochschule mit einer ausreichenden Versorgung für den bevölkerungsreichsten Stadtbezirk besteht keine andere Lösungsmöglichkeit als ein eigenes Kulturhaus. Damit ist ein Neubau alternativlos.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Das Projekt soll in einem Baukörper realisiert werden. Eine Aufteilung in Teilprojekte erscheint unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Ausnutzung von größtmöglichen Synergien nicht sinnvoll.

Die kulturellen Nutzungen sind in Kombination mit den anderen Nutzungen im Haus abzustimmen und in Einklang zu bringen, um eine sinnvolle beispielsweise geschossweise Aufteilung zu erreichen. Daher ist zu gegebener Zeit ein Abgleich der einzelnen Nutzerbedarfsprogramme herzustellen.

2.1.2 Nutzeinheiten

Die Nutzeinheiten ergeben sich wie unter 1.2 beschrieben. Sie stehen in enger räumlicher Verzahnung und Verbindung zueinander mit dem Ziel inhaltliche und bauliche Synergieeffekte durch Nutzung gemeinsamer Flächen zu erreichen.

2.1.3 Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Kulturhaus gliedert sich wie folgt:

- Eingangsbereich
- Stadtteilkultur (plus Tanz)
- Münchner Stadtbibliothek (MSB)
- Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)
- Gastronomie

Raumprogramm im Einzelnen siehe Tabelle (Anlage 2).

2.2 Funktionelle Anforderungen

Allgemein

Das Kulturhaus muss als städtebaulicher Anziehungspunkt mit Leuchtturmcharakter und markanter Außenwirkung vom Hanns-Seidel-Platz aus über einen großzügigen, gut sichtbaren und ebenerdigen Eingang direkt vom Quartiersplatz zugänglich sein. Die direkte Lage am öffentlichen Platz soll genutzt werden, um durch wechselseitige Beziehungen zum benachbarten Umfeld einen identitätsstiftenden Treffpunkt für die Besucherinnen und Besucher des Kulturhauses herzustellen.

Um den Gästen den Aufenthalt vor dem Eingang des Kulturhauses – insbesondere vor Veranstaltungen in den Sälen und in den Pausen – zu ermöglichen, ist eine entsprechende Außen- / Freifläche vorzusehen. Bei der Planung ist darauf zu achten, dass Schwellen vermieden und die Kommunikation gefördert wird. Das Kulturhaus und seine Zugänge sind durchgehend barrierefrei nach DIN 18040, Teil 1 zu errichten. Es ist ein integriertes, inklusives Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen im Inneren des Hauses einzuplanen. Es muss auf das Leitsystem im Außenbereich treffen. Die Räume sind so anzuordnen und auszustatten, dass keine Nutzungsbeeinträchtigungen innerhalb des Gebäudes und aufgrund bzw. für benachbarte Nutzungen entstehen.

2.2.1 Eingangsbereich

Das Gebäude mit seiner direkten Lage am öffentlichen Hanns-Seidel-Platz soll sich zum Platz hin öffnen. Durch eine lichte Fassadengestaltung und z. B. große Öffnungen soll eine attraktive Verbindung und Kontakt vom Außen- zum Innenraum mit einer niederschweligen und einladenden Wirkung für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Wichtig ist, dass bereits die Eingangssituation durch eine hohe Aufenthaltsqualität die Menschen dazu animiert, neugierig einzutreten, dort zu verweilen, sich interessiert umzusehen, Pausenzeiten dort zu verbringen und den Ort auch zwanglos für Verabredungen und als Treffpunkt zu nutzen. Das Kulturreferat hält daher ein freundliches, helles und offenes Foyer mit einem großzügigen Treppenhaus und einer einladenden und gastfreundlichen Möblierung für unverzichtbar, um die Einrichtung als hochwertiges, belebtes und beliebtes Kultur- und Bürgerzentrum in Neuperlach einzuführen. Ein direkt an das Foyer angrenzender Gastronomiebereich mit einem ausgewählten gastronomischen Angebot in Form eines Cafés- und / oder Barbetriebs, der sich mit seiner Freischankfläche nach außen zum Quartiersplatz öffnet, wäre zudem wünschenswert und würde sehr zur Belebung und Attraktivität des Freibereichs, der auch für Freilufttheater, Musikdarbietungen, Performances usw. genutzt werden kann, beitragen.

Foyer (ca. 150 m²)

Kern des auf Synergien ausgerichteten NBPs ist die gemeinsame Erschließung der kulturellen Einrichtungen über ein gemeinsam genutztes Foyer mit Empfang und

Servicedesk. Das Foyer hat Verteilerfunktion für das gesamte Kulturhaus und soll ebenerdig vom Quartiersplatz zugänglich sein. Da das Foyer auch dem Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher vor Veranstaltungen und während der Pausen dient, ist es direkt dem Veranstaltungssaal und Tanzraum zuzuordnen. Direkt angrenzend soll eine Vereinsküche situiert werden, die über einen Ausschank mit Ausgabetheke zum Foyer hin geöffnet werden kann und zur Versorgung der Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen dient (siehe unten Vereinsküche). Eine gut zugängliche und vom Foyer aus erreichbare Garderobe für die Besucherinnen und Besucher ist vorzusehen (Garderobenständer mobil). Diese Fläche muss nicht zwingend auf der selben Ebene mit dem Sälen untergebracht werden, wenn sie über einen günstig gelegenen und ausreichend großen Aufzug (geeignet für Tischwagen) erreichbar ist.

Das Foyer soll so gestaltet sein, dass es sich auch für Wechselausstellungen einschl. Vernissagen / Finissagen eignet (Ausstellungen mittels mobiler Stellwände). Die lichte Raumhöhe muss mindestens 5,50 m betragen.

Zudem ist eine gastronomische Versorgung über Catering mit Ausschank und Sitzmöglichkeiten vorzusehen, die von einem Pächter mit gaststättenrechtlicher Erlaubnis betrieben wird, wenn möglich als Café- / Barbetrieb für alle Nutzeinheiten im Gebäude.

2.2.2 Stadtteilkultur (plus Tanz)

Großer Saal 1 / Veranstaltungssaal (einschl. fester Hinterbühne, ca. 360 m²)

Zentraler Bestandteil des Raumprogramms der Stadtteilkultur ist der große Veranstaltungssaal (Saal 1) mit 360 m² Hauptnutzfläche einschließlich Bühnenbereich mit mobiler Bühne und fester Hinterbühne, der im Erdgeschoss mit Anbindung an den Außenraum und die Zugänge liegen soll. Er soll sich für Veranstaltungen (wie z. B. Theater, Musik, Kabarett, Lesungen / Vorträge, Tanzveranstaltungen / Performances, Filmvorführungen, Ausstellungen, Kindertheater, Flohmarkt, Seminare) sowie für externe Vermietungen (z. B. für private Feste, Tagungen, BA-Sitzungen, Bürgerversammlungen, Silvesterball, Fasching etc.) eignen.

Die Besucherkapazität soll für ca. 350 Personen (bei Reihenbestuhlung) sitzend ausgelegt sein. Eine Saalerweiterung durch Zuschaltung von Saal 2, für eine Kapazität von insgesamt ca. 500 Personen (bei Reihenbestuhlung) sitzend, soll möglich sein. Die Benutzungszeiten sind 7 Tage die Woche, tagsüber und abends bis nach 22 Uhr, z. T. auch ganztägige Veranstaltungen.

Ein Bühnenbereich mit einer Tiefe von insgesamt 6,00 m bestehend aus einer fester Hinterbühne und mobilen bzw. bodengleich eingebauten Bühnenelementen, ist vorzusehen. Auf gute Sichtmöglichkeiten ist zu achten. Der Saal soll eine hohe Nutzungsflexibilität ermöglichen und mit Saal 2 zusammenschaltbar sein. In den beiden Sälen und dem Studiotheater sollen unterschiedliche Veranstaltungen ohne akustische und gegenseitige Beeinträchtigung parallel durchführbar sein. Für die Ausstattung des Saals ist zu berücksichtigen, dass die Raumakustik insoweit

verändert und angepasst werden kann, dass neben einer Bespielung von Theater, Vortrag, Lesung, Kabarett auch die Nutzung für Konzert, Chor und Musikprobe möglich ist.

Der Saal ist mit einer den Nutzungen entsprechenden Veranstaltungstechnik (Audio, Video, PA-Anlage mit Mischpult, Monitorboxen, Lichttechnik, WLAN, Starkstrom) sowie einer Induktionsanlage auszustatten (Einschaltung eines externen Veranstaltungstechnik-Fachplaners ist notwendig). Es sind jeweils ausreichend Stromanschlüsse vorzusehen. Der Raum ist stützenfrei und unter Berücksichtigung der Veranstaltungstechnik mit einer lichten Raumhöhe von mindestens 5,50 m auszubilden. Die Beschaffenheit von Boden, Decke und Wänden soll eine gute Raumakustik ermöglichen, die sich für die Art der angegebenen Veranstaltungen eignet. Zusätzlich ist eine ELT-Anlage vorzusehen. Der Holzfußboden muss robust sein und sich auch für Gesellschaftsveranstaltungen (z. B. Faschingsball) eignen (z. B. Parkettboden). Zudem muß eine durchgehende Oberflächenoptik zum Holzfußboden von Saal 2 gewährleistet werden.

Der Saal muss natürlich und blendfrei belichtet sein, einen ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz haben und über eine Verdunkelungsmöglichkeit verfügen. Eine Belüftungsanlage, eine Heizungs- und falls nötig Kühlungsanlage ist ebenfalls einzuplanen, um einen akustisch eigenständigen Raum zu erhalten. Eine Klimatisierung ist zu planen, um einen ausreichenden Luftwechsel für max. 500 Personen bei Veranstaltungen zu gewährleisten.

Die Anlieferung soll ebenengleich und wettergeschützt oder über Tiefgarage und Lastenaufzug möglich sein. Art und Zahl der Anlieferfahrzeuge: In der Regel Anlieferung mit 7,5 Tonnern ca. 30 bis 40 x im Jahr (in der Regel am / zum Wochenende hin). Es ist ein Platz auf eigenem Grundstück (evtl. Tiefgarage) vorzusehen, auf dem die Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum stehen bleiben können.

Ausfahrt Tiefgarage und Zugänge sind so zu planen, dass keine Nutzungskonflikte mit der Nachbarschaft entstehen.

Kleiner Saal 2 / Tanzraum (ca. 140 m²)

Die Ausstattung ist entsprechend dem großen Saal 1, jedoch ohne Bühne, zu planen.

Die Besucherkapazität soll für ca. 140 Personen sitzend (bei Reihenbestuhlung) ausgelegt sein. Eine Saalerweiterung durch Zuschaltung von Saal 1, für eine Kapazität von insgesamt ca. 500 Personen (bei Reihenbestuhlung) sitzend, soll möglich sein.

Eine lichte Raumhöhe von mind. 5,50 m ist einzuhalten.

Der Holzfußboden muss sich vorrangig für Tanz eignen (z. B. Schwingboden) und soll eine durchgehende Oberflächenoptik mit dem Holzfußboden von Saal 1 haben.

Studiotheater / Probenraum (ca. 120 m²)

Die Ausstattung ist entsprechend Saal 1 und Saal 2 vorzusehen. Eine Bühne und Hinterbühne sind einzuplanen. Die Besucherkapazität soll für ca. 100 Personen mit ansteigenden Sitzreihen ausgelegt sein.

Eine lichte Raumhöhe von mind. 5,50 m ist einzuhalten.

Umkleide Künstlerinnen / Künstler (ca. 2 x 45 m²)

Die Umkleiden für Künstlerinnen und Künstler, jeweils für D / H getrennt und jeweils Saal 1 und Saal 2 bzw. dem Studiotheater zugeordnet, sind mit WC und Dusche sowie einem barrierefreien WC mit Dusche und Umkleidemöglichkeit (Liege) auszustatten. Sie müssen jeweils einen direkten und barrierefreien Bühnenzugang haben. Die Schminktische müssen unterfahrbar sein. Desweiteren ist auf ausreichende Wandauslässe für Schminkbeleuchtung (beleuchtete bodentiefe Spiegel mit Ober- und Seitenlicht) zu achten.

Lager 1, 2, 3 und 4 (ca. 60 m², 40 m², 60 m², 30 m²)

Die Lager dienen der Unterbringung von Bühnenpodesten, Stühlen, Tischen, Requisiten, Deko, Strahlern und weiterem Equipment. Sie sollen jeweils in unmittelbarer Nähe zu den Sälen und dem Studiotheater liegen und schwellenfrei über große Türen (z. B. doppelfügelige Tür) zugänglich sein. Die Räume müssen nicht zwingend auf der selben Ebene mit den Sälen untergebracht werden, wenn sie über einen günstig zu den Sälen gelegenen und ausreichend großen Aufzug (geeignet für Tischwagen) erreichbar sind.

Vereinsküche (ca. 30 m²)

Die Küche dient der Versorgung der Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen („Selbstversorger- / Vereinsküche“) und soll sich auch als Vorbereitungsraum für ein Catering eignen. Sie soll direkt an das Foyer angrenzen und über eine Theke mit Ausschank zum Foyer hin geöffnet werden können. Ein Fettabscheider ist möglicherweise erforderlich.

Lagerflächen Küche (ca. 2 x 10 m²)

Der Küche zugeordnet ist ein Kühllager (mit Kühlzelle) und ein Lager für Getränkekästen, Lebensmittel etc. vorzusehen. Das Kühllager ist mit einer Klimatisierung auszustatten. Auf eine gut funktionierende Anlieferung im EG oder UG ist zu achten, sie müssen in jedem Fall von der Küche aus gut und schnell erreichbar sein, z. B. über einen nahe gelegenen Aufzug. Der Aufzug sollte sich außerdem in der Nähe der Anlieferzone befinden.

4 Gruppenräume (ca. 50 m², 40 m², 40 m², 30 m²)

Die Gruppenräume sind für Vereine, Schulungen, Workshops, Besprechungen sowie private Vermietungen vorgesehen. Auf eine entsprechende Lage im Gebäude mit Nähe zu den MVHS-Räumen ist unbedingt zu achten. Eine gute Anbindung an das Foyer muss gewährleistet sein, die Räume sollten aber auch über eine separate Erschließung verfügen.

Die Räume sind entsprechend der spezifischen Nutzungen (Werkraum, Gymastikraum, Seminare, Kurse, Besprechungen, Vereinsaktivitäten) unterschiedlich auszustatten. Es sind entsprechende Anschlüsse (ELT, Medien, EDV) vorzuhalten. Auf eine der Nutzung entsprechende Akustik ist zu achten. Die Gruppenräume 1 und 2 oder 2 und 3 sollen über eine mobile Trennwand zusammenschaltbar sein bzw. miteinander verbunden werden können. Die

Trennwand muss akustisch so wirksam sein, dass die Räume gleichzeitig genutzt werden können ohne sich gegenseitig zu stören.

Die Räume müssen natürlich belichtet und belüftet werden. Die Fenster (mit innenliegendem Blendschutz / Verdunkelung) sollen auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können.

Die Räume sollten eine lichte Raumhöhe von 2,75 bis 3,0 m besitzen.

Lager Gruppenräume (ca. 15 m²)

Es ist in den Gruppenräumen zugeordnetes Lager vorzusehen. Es dient der Unterbringung von Stühlen, Tischen, Moderationstafeln, Flipcharts, Material in abschließbaren Schränken etc. und soll in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen angeordnet sein.

Musikübungsräume (ca. 2 x 30 m²)

Die Musikübungsräume müssen von den sonstigen Räumen schallisoliert und akustisch getrennt (z. B. Raum-im-Raum-Konzept) ausgeführt werden, damit sie zeitlich unabhängig von den Nutzungen der anderen Räume im Gebäude (auch des anderen Musikübungsraums) betrieben werden können. Die Beschaffenheit von Boden, Decke und Wänden sollte dergleichen sein, dass eine gute Raumakustik entsteht. Eine Lage im Untergeschoss ist möglich, der Raum sollte nach Möglichkeit jedoch über eine natürliche Belichtungsmöglichkeit (Fenster, Lichtschacht) verfügen. Eine Belüftungs-, Heizungs- und falls nötig Kühlungsanlage sind ebenfalls einzuplanen, um einen akustisch abgekoppelten Raum zu erhalten. Es sind den Nutzungen entsprechende Anschlüsse vorzusehen.

Die Räume sollten eine lichte Raumhöhe von 3,0 bis 3,5 m besitzen. Die durchgehend barrierefreien Zugänge müssen breit genug sein, damit große Instrumente (Klavier, Kontrabass, Pauke) in den Raum transportiert werden können.

Da die Musikübungsräume unabhängig von den Öffnungszeiten des Kulturhauses genutzt werden sollen, ist neben dem Zugang über das Kulturhaus ein unabhängiger Zugang von außen und evtl. eine eigene Toilette einzuplanen.

Lager Musikübungsräume (ca. 15 m²)

Es ist in den Musikübungsräumen zugeordnetes Lager vorzusehen. In diesem Raum können die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer der Proberäume ihre Notenständer, Noten, Equipment usw. aufbewahren. Dafür ist es notwendig, dass der Raum mit Schließfächern ausgestattet wird.

Büro 1, 2 und 3 (ca. 12 m², 23 m², 12 m²)

Die Büros sind dem Trägerverein (Verwaltung / Geschäftsführung) der Stadtteilkultur zugeordnet und müssen sich in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs befinden bzw. vom Eingang aus leicht auffindbar sein. In diesen Räumen befinden sich die Arbeitsplätze von der Programmplanung bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind Anlauf- und Informationsstelle für die Besucherinnen und Besucher, dort sollen Eintrittskarten verkauft und Gespräche mit Künstlerinnen und Künstlern sowie anderen Kooperationspartnern geführt werden.

Büro 1 soll mit einer Verbindungstür zu Büro 2 ausgestattet sein. In den Büros sind insgesamt 4 barrierefreie Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen und einem unterfahrbaren Besprechungstisch sowie ein Tresen vorzusehen.

Für die Räume ist eine natürlich Belichtung / Belüftung zu gewährleisten. Die Fenster (mit Blendschutz / Verdunkelung) sollen auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können. Es ist eine lichte Raumhöhe von mind. 2,75 m einzuhalten.

Kopiererraum (ca. 5 m²)

Den Büros zugeordnet ist ein Raum vorzusehen, in dem Multifunktionsdrucker und Kopierer untergebracht werden können.

Lager Büros (ca. 5 m²)

Den Büros zugeordnet ist ein Raum mit abschließbaren Schränken vorzusehen, in dem auch Büromaterialien gelagert werden können.

Personaltoiletten (ArbStättV)

Toiletten für Damen, Herren und Menschen mit Behinderung sind in ausreichender Zahl gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vorzusehen.

Sonstige / Allgemeine Nutzungen**

Die nachfolgenden mit ** gekennzeichneten Raumeinheiten (Nebennutzflächen) sind aus Gründen der klaren und übersichtlichen Bedarfsdarstellung der jeweiligen kulturellen Einheit zugeordnet aufgeführt. Sie sind für die weiteren Planungen auf bauliche Synergieeffekte zu prüfen und unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen und wirtschaftlichen Nutzung von Flächen zu ermitteln und zu bündeln.

Toiletten / Öffentlicher Bereich (VStättV)**

Toiletten für Damen, Herren und Menschen mit Behinderung sind in ausreichender Anzahl gem. Versammlungsstättenverordnung (VStättV) vorzusehen. Zusätzlich ist ein Wickelraum vorzusehen. Die räumliche Nähe zu den Standorten mobiler Garderoben ist sinnvoll. Es ist zu prüfen, ob die Toiletten für das Stadteilkulturzentrum und die gastronomische Einheit in einer gemeinsamen Anlage untergebracht werden können.

Sanitätsraum (ca. 25 m², ArbStättV)**

Es ist ein Sanitätsraum vorzusehen, der ebenerdig zum Ausgang situiert ist.

Raum für Reinigungspersonal / Putzraum (ca. 15 m²)**

Es ist ein Putzraum (mit Ausgussbecken) nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Personalraum Technik / Hausmeister (ca. 10 m²)**

Für das gesamte Gebäude ist ein Raum für den Hausmeister mit Werkbank nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Müllsammelstelle (nach Bedarf)**

Es ist eine für die jeweiligen Nutzungen abtrennbare Müllsammelstelle vorzusehen. Die Bedarfsermittlung erfolgt durch das Kommunalreferat.

Anschluss- und Technikräume (ca. 140 m²)**

Die notwendigen Flächen für Technik (Flächengröße ca. 10% der Nutzfläche) ergeben sich aus der künftigen Hochbauplanung.

2.2.3 Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Die Gesamtfläche für die Räume der Stadtbibliothek beträgt ca. 1500 m² Nutzfläche zuzüglich der notwendigen Technikflächen und gliedert sich in einen öffentlichen und einen internen Bereich. Die öffentlichen Kernfunktionen sind ein allgemeiner Medienbereich, ein Kinderbereich, eine Zeitschriftenlounge, ein Bereich zum Lernen und Arbeiten mit Gruppenräumen, Lernstudios und Makerspace, sowie ein multifunktionaler Aktions- und Veranstaltungsbereich. Sehr wünschenswert ist ein der Bibliothek zugeordneter sog. Lesegarten bzw. eine Leseterrasse (Freifläche).

Öffentlicher Bereich

Der gesamte öffentliche Bereich der Bibliothek ist bautechnisch als große zusammenhängende Raumeinheit mit verschiedenen Themenbereichen und hoher Flexibilität zu sehen. Einige Nutzungen mit besonderen Anforderungen finden in abgetrennten Räumen statt und bleiben der öffentlichen Fläche zugeordnet. Der gesamte öffentliche Bereich ist für erweiterte Öffnungszeiten im „Open Library“-Betrieb technisch auszurüsten. (siehe auch Punkt 2.2.5)

Die Flächen sollen natürlich und blendfrei durch abschließbare Fenster belichtet sein. Außenliegender Sonnenschutz und innenliegender, elektrisch gesteuerter Blendschutz / Verdunkelung ist in Teilbereichen erforderlich. Die Steuerung erfolgt zentral durch das Personal. Für eine ausreichende Belüftung mit hohem Luftwechsel und ggf. Kühlung ist zu sorgen. Auf eine den jeweiligen Funktionen angepasste Raumakustik mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen ist zu achten. Die flächendeckende Grundbeleuchtung der Bibliothek muss min. 500 Lux bis OK FFB betragen. Einzelne Funktionsbereiche sollen durch zusätzliche Akzentbeleuchtung zониert werden. Die Deckengestaltung trägt ebenfalls dazu bei. Der Bodenbelag muss schwellenfrei, rutschfest und strapazierfähig sein (z. B. Kautschuk).

Allgemeiner Zugang

Der Zutritt in die Bibliothek erfolgt über den allgemeinen Gebäudezugang und das von allen Einheiten gemeinsam genutzte Foyer mit Windfang (Synergiebereich) in das Gebäude. Für die Rückgabe der Medien 24h/7Tage die Woche ist der Rückgabeautomat entweder überdacht im Außenbereich, oder besser zugänglich im Windfang, anzuordnen. Der Zugang für die zusätzlich geplante Nutzung der Bibliothek mit erweiterten Öffnungszeiten („Open Library“) für berechnigte Kundinnen und Kunden, muss ebenfalls über den allgemeinen Zugang und das gemeinsame Foyer erfolgen.

Bibliotheksfoyer (ca. 60 m²)

Das Bibliotheksfoyer ist Teilbereich der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche. Es ist der Eingangsbereich in die Bibliothek selbst mit Informations- und Orientierungsmöglichkeiten für die Kundinnen und Kunden

(Infopoint). In dieser Fläche befinden sich auch die Verbuchungsautomaten ggf. eine Garderobe mit Taschenschränken für Kundinnen und Kunden, Flächen zum Abstellen von Kinderwagen und Gehhilfen, das Vormerkregal für bestellte Medien, der Kassenautomat, sowie Loungemöbel zum bequemen Sitzen.

Allgemeiner Medienbestand (ca. 300 m²)

Die Flächen für den allgemeinen Medienbestand sind Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche. Sie sind mit Doppel-Regalen für Printmedien und Regalen für audiovisuelle Medien (AV-Medien) ausgestattet. Dazwischen stehen den Kundinnen und Kunden großzügige Sitzmöglichkeiten zum Aufenthalt, Lesen und Schmökern zur Verfügung. Es sind Flächen zum Abstellen von Gehhilfen einzuplanen.

Kinderbereich mit Eltern-Kind-Raum (ca. 250 m²)

Der Kinderbereich ist ein Treffpunkt für Kinder mit Eltern / Großeltern und ist Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche. Neben Medienbestand in Regalen und Bilderbuchtrögen, ist er mit einem Sitz- und Spielpodest für Veranstaltungen, Klassen- und Kindergartenführungen und einer Leinwand mit Beamer für Kinderkino ausgestattet. Es ist eine Verdunkelung vorzusehen. Ausreichend Platz für Kinderwagen, Schulranzen, Rucksäcke ist zu berücksichtigen.

Der Eltern-Kind-Raum ist ein abgeschlossener Raum und Teil des Kinderbereiches. Er ist Rückzugsort für Eltern mit kleinen Kindern und mit einem Waschbecken ausgestattet. Multifunktional genutzt dient er auch als Veranstaltungsraum für Kindergruppen und ist mit Medientechnik ausgestattet.

Zeitschriftenlounge (ca. 230 m²)

Die Zeitschriftenlounge ist Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche und kann in der Nähe des Lesegartens / Leseterrasse situiert sein. Hier werden Tageszeitungen und Zeitschriften als Printmedien in Regalen oder in elektronischer Form zum Lesen angeboten. Neben bequemem Sitzen mit Loungecharakter gibt es auch Tische für Zeitungsleser. Für Ausstellungen und Präsentationen aus dem Quartier sind Flächen und Wände einzuplanen.

Lern- und Arbeitsbereich mit Gruppenräumen, Lernstudios, Makerspace (ca. 300 m²)

Ein Teil dieser Fläche wird zur großen öffentlichen zusammenhängenden Bibliotheksfläche gehören, abgetrennte Gruppenräume und Lernstudios sowie das Makerspace sind eigenständige Räume innerhalb dieser Bereiche. Hier sind erhöhter Luftwechsel und die Raumakustik zu beachten. Die Lern- und Arbeitsbereiche benötigen eine ruhige Arbeitsatmosphäre, die von sehr leise bis zu ruhiger Unterhaltung reicht. Ausgestattet mit flexiblen Sitz- und Stehangeboten zum Arbeiten sind diese Bereiche mit überdurchschnittlich vielen ELT-Anschlüssen ausgestattet.

Gruppenräume und Lernstudios sind abgeschlossene Räume unterschiedlicher Größe, in Kombination teilbar oder über mobile Trennwände zu verbinden. Hier ist auf guten Schallschutz zu achten, damit die Einheiten ungestört voneinander

für Gruppenarbeiten, Workshops etc. genutzt werden können. Sie sind teilweise zusätzlich mit Medientechnik (Leinwand, Beamer) auszustatten.

Im Makerspace können Dinge kreativ in Gruppenarbeit und Workshops ausprobiert und angefertigt sowie Ideen entwickelt werden. Er ist ein abgeschlossener Bereich mit Werkstattcharakter, technisch gut ausgestattet und durch Trennwände flexibel zu nutzen. Hier sind auch Kooperationen mit anderen Nutzern und aus der Nachbarschaft denkbar. Auf ausreichenden Schallschutz ist zu achten.

Multifunktionaler Aktions- und Veranstaltungsbereich (ca. 150 m²)

Diese Flächen sind Teil der gesamten öffentlichen Bibliotheksfläche, können aber teilweise als Einzelräume genutzt werden. In diesem Bereich gibt es eine feste Gamingzone mit einer angrenzenden Aktionsfläche für Jugendliche, flexibel möbliert, welche auch als Veranstaltungsfläche z. B. für die Übertragung von Gaming- und Programmierwettbewerben dienen kann.

Der Veranstaltungsraum für ca. 50 Personen, in Reihen bestuhlbar und mit Medientechnik ausgestattet, grenzt an diesen Bereich an. Er ist über einen zweiten Eingang auch für externe Kooperationspartner zu erreichen. Für diese multifunktionalen Aktions- und Veranstaltungsbereiche sind ein erhöhter Luftwechsel und an die Situation angepasste Akustikmaßnahmen, sowie Verdunkelung und evtl. eine Induktionsschleife (im Veranstaltungsraum) einzuplanen.

Stuhllager (ca. 20 m²)

Diese Lagerfläche für Stühle und Tische ist dem Veranstaltungsraum zugeordnet.

Lesegarten / Leseterrasse, abgetrennt (mind. 100 m², abhängig vom Entwurf)

Der Lesegarten / Leseterrasse ist der Bibliothek zugeordnet, über die Bibliotheksflächen zugänglich und durch Bepflanzung bzw. entsprechende Freiflächengestaltung zu den restlichen Freianlagen des Gebäudes abgegrenzt. Er benötigt einen gesicherten Wasser- und ELT-Anschluss, sowie Beleuchtung und WLAN. Gegebenfalls könnte der Lesegarten neben dem öffentlichen Café situiert sein und synergetisch genutzt werden.

Sanitäranlagen mit Familientoilette (Entwurf)

Für die Bibliothek soll neben einer Behindertentoilette auch eine Familientoilette mit einem zusätzlichen Kinder-WC und Kinderwaschbecken, einer Wickelmöglichkeit mit Ablagefläche, auch ausreichend Platz zum Abstellen eines Kinderwagens eingeplant werden.

Interner Bereich

Der interne Bereich ist nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Eine direkte, schwellenfreie Anbindung an den öffentlichen Bibliotheksbereich ist erforderlich.

Sortierraum (ca. 30 m²)

Der Sortierraum ist ein interner Bereich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über den öffentlichen Bereich zugänglich. Im Sortierraum steht der Rückgabeautomat für die 24/7-Rückgabe der Medien. Hier befindet sich auch ein Arbeitsplatz für die Vorsortierung und Bearbeitung der zurückgegebenen Medien. Er ist angrenzend an den Eingangsbereich zur Bibliotheksfläche.

5 Büros

Die Büros dienen den Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern als Rückzugsbereich für interne Arbeiten und müssen über einen separaten Personaleingang (Klingel, übergroßer Zeitungsbriefkasten) barrierefrei erreichbar sein. Die Räume sollen natürlich belichtet und belüftet werden, die Fenster mit Blendschutz / Verdunkelung ausgestattet werden. Sie sollen auch beim Einbau einer evtl. erforderlichen Lüftungsanlage geöffnet werden können. Zwischen den Büros sind Verbindungstüren einzuplanen. Es sind Garderobenschränke und Platz für ein Multifunktionsgerät vorzusehen. Die Anlieferung der Medien muss nahe des Personaleingangs erfolgen und schwellenfrei erreichbar sein.

Büro 1 (ca. 16 m²)

1 Arbeitsplatz, Besprechungstisch und Platz für Regale / Schränke, Bücherwagen

Büro 2 (ca. 24 m²)

2 Arbeitsplätze mit Regalen / Schränken und Platz für 2 Bücherwagen

Büro 3 (ca. 24 m²)

2 Arbeitsplätze mit Regalen / Schränken und Platz für 2 Bücherwagen

Büro 4 (ca. 36 m²)

3 Arbeitsplätze mit Regalen / Schränken und Platz für 3 Bücherwagen, Waschbecken mit Warmwasseranschluss zur Bearbeitung und Reinigung der Medien

Büro 5 (ca. 36 m²)

3 Arbeitsplätze mit Regalen / Schränken und Platz für 3 Bücherwagen

Lager Büros (ca. 10 m²)

Den Büros zugeordnet ist ein Lager für Arbeitsmaterialien vorzusehen, welches mit einem Waschbecken auszustatten ist.

Sozialraum (ca. 34 m²)

Der Sozialraum mit Küchenzeile und Anschluss für einen Wasserspender kann evtl. zusammen mit anderen Nutzern synergetisch genutzt werden.

Besprechungsraum intern (ca. 30 m²)

Der Besprechungsraum intern ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, soll aber auch als Besprechungsraum synergetisch für Besprechungen, Fortbildungen etc. zur Verfügung stehen.

Lagerraum und Technikfläche intern (ca. 30 m²)

Ein Teil dieser Flächen dient zur Lagerung von Veranstaltungsausstattung (Flipcharts, Moderationstafeln), die andere Teilfläche wird für interne Technik („Open Library“) benötigt.

Personaltoiletten (nach Bedarf)

Toiletten für Damen, Herren und Menschen mit Behinderung sind in ausreichender Zahl gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vorzusehen.

Sanitäranlagen (mit Duschen / Umkleiden) (nach Bedarf)

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Fahrrad zur Bibliothek kommen, sind Umkleiden jeweils D / H getrennt mit Garderobenschränken und Duschen vorzusehen.

Sonstige / Allgemeine Nutzungen**

Die nachfolgenden mit ** gekennzeichneten Raumeinheiten (Nebennutzflächen) sind aus Gründen der klaren und übersichtlichen Bedarfsdarstellung der jeweiligen kulturellen Einheit zugeordnet aufgeführt. Sie sind für die weiteren Planungen auf bauliche Synergieeffekte zu prüfen und unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen und wirtschaftlichen Nutzung von Flächen zu ermitteln und zu bündeln.

Sanitätsraum (ArbStättV)**

Es ist ein Sanitätsraum vorzusehen, der ebenerdig zum Ausgang situiert ist.

Raum für Reinigungspersonal / Putzraum (nach Bedarf)**

Es ist ein Putzraum (mit Ausgussbecken) nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Personalraum Technik / Hausmeister (nach Bedarf)**

Für das gesamte Gebäude ist ein Raum für den Hausmeister mit Werkbank nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Müllsammelstelle (nach Bedarf)**

Es ist eine für die jeweiligen Nutzungen abtrennbare Müllsammelstelle vorzusehen. Die Bedarfsermittlung erfolgt durch das Kommunalreferat.

Anschluss- und Technikräume (nach Bedarf)**

Die notwendigen Flächen für Technik (Flächengröße ca. 10% der Nutzfläche) ergeben sich aus der künftigen Hochbauplanung.

2.2.4 Münchner Volkshochschule (MVHS)

Grundlegende Änderungen des Nutzerbedarfs hat es seit 2001 nicht gegeben, jedoch ist 12 Jahre später für den Planungswettbewerb 2013 der Nutzerbedarf geringfügig an die aktuellen Raumstandards der MVHS-Stadtteilzentren und an das erweiterte Programm der MVHS angepasst worden. Nach nun 18 Jahren Planungszeit geht dies mit einer Flächenerweiterung von ca. 60 m² einher, die im Planungswettbewerb bereits berücksichtigt wurden.

Es besteht entsprechend ein Flächenbedarf von rund 550 m² HNF (Hauptnutzfläche) (zzgl. Toiletten, Anschluss- und Technikräume sowie Verkehrswege), der sich an den Erfahrungen der Arbeit in MVHS-Stadtteilzentren orientiert und sich in neueren vergleichbaren Außenstellen (wie z. B. Hasenberg, Moosach sowie Scheidplatz) bewährt hat. Hinzu kommen gemeinsam genutzte Foyerflächen auch mit Ausstellungsfläche sowie Sozialräume etc.

Multifunktionsraum für Vorträge und Kurse (ca. 75 m²)

In diesem multifunktionalen Unterrichtsraum soll das allgemeinbildende Programm (Politik, Philosophie, Psychologie, Studium generale etc.) sowie Seniorenbildung, Deutsch- und andere Sprachkurse angeboten werden. Ausstattung: Mechanische Belüftung, Linoleum oder Industrieparkett, Medienausstattung für LED-Plasmabildschirm mit Flügeln sowie Leinwand und Beamer, Bodentanks, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Multifunktionsraum, auch als Kunst- und Werkraum nutzbar (ca. 60 m²)

In diesem multifunktionalen Unterrichtsraum sollen vielfältige Angebote der kulturellen Bildung angeboten werden, beispielsweise Zeichnen, Malen, Kunsthandwerk etc. Ausstattung: Einbauschränk für Werkmaterialien, robuster Boden (z. B. Fliesen oder Industrieparkett), Medienausstattung für LED-Plasmabildschirm mit Flügeln, Bodentanks, Schlammfangwaschbecken, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Multimedialer Raum für berufl. Bildung und EDV-Anwendungen (ca. 70 m²)

In diesem multimedialen Unterrichtsraum sollen insbesondere Angebote der beruflichen Bildung stattfinden sowie das Programmangebot zur Förderung der digitalen Souveränität. Ausstattung: Linoleum, Medienausstattung für LED-Plasmabildschirm mit Flügeln, Bodentanks, mechanische Belüftung und Kühlung, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Bewegungsraum für Gesundheitsbildung und Tanz (ca. 100 m²)

Der Bewegungsraum soll der präventiven Gesundheitsbildung dienen, sowohl mit praktischen als auch mit theoretischen Angeboten, zum Beispiel Entspannungsangebote, Wirbelsäulengymnastik, Angebote für Senioren etc. Außerdem sollen hier Tanzangebote von Ballett über Linedance bis hin zu Standard- und lateinamerikanischen Tänzen unterrichtet werden. Der Raum ist für verschiedene Angebote zu Gesundheit, Bewegung und Tanz für 18 bis 20 Personen vorzusehen. Ausstattung: Sport- / Schwingboden, Linoleum oder Industrieparkett, mechanische Belüftung und Kühlung, Einbauschränk für Gesundheitsmaterialien, Medienausstattung für Lautsprecher und Audioanlage, außenliegender Sonnenschutz. Die lichte Raumhöhe muss mindestens 3,50 m betragen.

Umkleiden Damen (ca. 30 m²) und Herren (ca. 15 m²)

Die Umkleiden mit Duschen und WCs sind dem Bewegungsraum zuzuordnen, ein direkter Zugang ist wünschenswert. Garderobenspinde und -haken sind vorzusehen.

Lehrküche mit Essecke für 15 Personen (ca. 80 m²)

In der Lehrküche soll das Programmangebot zur gesunden Ernährung stattfinden, beispielsweise mit zielgruppenspezifischen Angeboten für jüngere und ältere Teilnehmergruppen oder interkulturelles Kochen etc.
Ausstattung: Fliesenboden, Kochinseln, Anschlüsse, Küchenschränke; mechanische Belüftung, Fettabscheider, Abfluss, Essecke etwas abgetrennt, außenliegender Sonnenschutz.

Gruppenraum für kleinere Sprach- oder Intensivkurse (ca. 45 m²)

Ausstattung: Linoleum, Medienausrüstung für LED-Plasmabildschirm mit Flügeln, Bodentanks, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Dozentenraum inkl. kleiner Teeküche (ca. 20 m²)

Ausstattung: Linoleum, Bodentank für Kopierer, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Ausstellungsflächen

In den verzahnten öffentlichen Bereichen sind ebenfalls Flächen für Ausstellungen umzusetzen und bei der Brandschutzplanung zu berücksichtigen.

Büro für 2 Arbeitsplätze (ca. 20 m²)

Das Büro ist mit 2 Arbeitsplätzen auszustatten und benötigt die Möglichkeit in Form einer Anmeldekehe Teilnehmende und Interessierte zu informieren, zu beraten und gegebenenfalls anzumelden.

Ausstattung: Linoleum, Bodentanks, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Lager (ca. 30 m²)

Ein Lager in Nähe zu den Multifunktionsräumen ist vorzusehen.

Ausstattung: Beschichtung auf Estrich oder Linoleum.

Sonstige / Allgemeine Nutzungen**

Die nachfolgenden mit ** gekennzeichneten Raumeinheiten (Nebennutzflächen) sind aus Gründen der klaren und übersichtlichen Bedarfsdarstellung der jeweiligen kulturellen Einheit zugeordnet aufgeführt. Sie sind für die weiteren Planungen auf bauliche Synergieeffekte zu prüfen und unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen und wirtschaftlichen Nutzung von Flächen zu ermitteln und zu bündeln.

Toiletten / Behindertentoilette mit Liege (nach Bedarf)**

Sanitätsraum (ArbStättV)**

Es ist ein Sanitätsraum vorzusehen, der ebenerdig zum Ausgang situiert ist.

Raum für Reinigungspersonal / Putzraum (nach Bedarf)**

Es ist ein Putzraum (mit Ausgussbecken) nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Personalraum Technik / Hausmeister (nach Bedarf)**

Für das gesamte Gebäude ist ein Raum für den Hausmeister mit Werkbank nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Müllsammelstelle (nach Bedarf)**

Es ist eine für die jeweiligen Nutzungen abtrennbare Müllsammelstelle vorzusehen. Die Bedarfsermittlung erfolgt durch das Kommunalreferat.

Anschluss- und Technikräume (nach Bedarf)**

Die notwendigen Flächen für Technik (Flächengröße ca. 10% der Nutzfläche) ergeben sich aus der künftigen Hochbauplanung.

2.2.5. Gastronomie

Notwendig ist ein professionelles gastronomisches Angebot für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Aufenthaltsqualität des Hauses, die Verweildauer und somit auch die Frequenz und Nutzung der Angebote im Haus zu stärken.

Gastraum (130 m²)

Der Gastraum soll direkt an die Küche sowie das Foyer des Kulturhauses angrenzen und mit diesem räumlich verbunden werden können. Denkbar ist eine Ausgabetheke und Sitzplätze an Tischen. Die lichte Raumhöhe muss mindestens 3,50 m betragen. Der Raum soll sich auch als Catering- / Buffetraum bei größeren Veranstaltungen in den Sälen eignen.

Alternativ kann der Gastraum von den Gästen des Kulturhauses als allgemeine Verweil- und Kommunikationszone genutzt werden. Denkbar ist auch die Nutzung als Besprechungs- und Veranstaltungsraum (für Lesungen o. ä.) sowie die Möglichkeit externer Vermietungen (auch für private Feiern).

Küche (40 m²)

Es ist eine Küche nach gewerblichem Standard (Kleingastronomie) einzuplanen, die die Anforderungen für die Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis / Schanklizenz erfüllt. Es ist vorrangig eine Versorgung der Gäste des Hauses tagsüber und abends mit Getränken (warm und kalt) sowie mit kleinen Gerichten vorgesehen (Café / Bar). Bei Veranstaltungen im großen und kleinen Saal ist hauptsächlich an eine Versorgung mit Getränken gedacht, die Versorgung mit Speisen könnte je nach Veranstaltung z. B. über ein zugeschaltetes Catering erfolgen.

Lagerflächen Küche (3 x ca. 10 m²)

Der Küche zugeordnet sind jeweils ein Kühllager (mit Kühlzelle), ein Trockenlager für Lebensmittel sowie ein Getränkelager vorzusehen. Die Flächen können im UG liegen, müssen dann von der Küche aus über einen nah gelegenen Aufzug schnell erreichbar sein. Der Aufzug sollte sich außerdem in der Nähe der Anlieferzone befinden. Die Lagerflächen fallen in jedem Fall an.

Personalumkleide, Dusche, WC (ca. 15 m²)

Für eine gewerblich betriebene Gastronomie ist eine eigene Personalumkleide mit Dusche und WC notwendig, bei einer Sozialgastronomie entstehen weitere räumliche Bedarfe.

2.2.6 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Allgemein

Es wird ein Architektenentwurf gefordert, der ein verzahntes Raumprogramm einer modernen Lern- und Begegnungslandschaft mit Räumen der MSB, der MVHS, dem Stadtteilkulturzentrum sowie dem Sozialbürgerhaus zum Ausdruck bringt. Ziel ist die wechselseitige Wahrnehmung der Einrichtungen durch die verschiedenen Besucherinnen und Besucher bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ein fließender, niedrighschwelliger und attraktiver Übergang zwischen den Einrichtungen soll ermöglicht werden, ohne dass die Nutzungen sich gegenseitig behindern.

Durch die enge Kooperation der Einrichtungen ergeben sich Synergieeffekte bei Gemeinschaftsflächen wie dem allgemeinen Zugang mit Foyer, Verkehrs-, Erschließungs- und Technikflächen sowie Sanitärräumen, um die eigentlichen Hauptnutzflächen der Einrichtungen zu entlasten.

Aspekte von möglichen Synergien:

- Gemeinsamer Eingangsbereich und Foyer mit hoher Aufenthaltsqualität, Servicedesk, Empfang (ggf. auch über die Kultureinrichtungen hinaus) und Garderoben;
- Multifunktionale Nutzung der Veranstaltungssäle der Stadtteilkultur und aller Gruppen-, Besprechungs- und Musikübungsräume im Sinne einer inhaltlichen und räumlichen Kooperation;
- Gemeinsame Nutzung der öffentlichen Bereiche des Kulturhauses z. B. für Ausstellungen etc.;
- Gemeinsames Leitsystem mit Außenbeschriftung (Leuchtschrift) und Logo für jede kulturelle Einheit;
- Gemeinsames Erschließungskonzept inkl. Aufzüge und Treppenhäuser;
- Raumbuchungssystem mit einheitlicher Raumbeschilderung;
- Gemeinsame Nutzung der Nebenräume wie Besucher-Toiletten, Sanitärräume, Putzraum, Kopierraum, Technikflächen, Hausverwaltung, Hausmeisterbedarf, Entsorgung;
- Einheitliches Schließ- und Sicherheitskonzept mit Besucherzählanlage;
- Gemeinsames Tiefgaragenmanagement.

Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Zumindest ein Teil der Bibliothek muss im Erdgeschoss mit entsprechender Sicht- und Erkennbarkeit von außen angeordnet sein. Wenngleich das Gebäude

insgesamt durch einen gemeinsamen Eingang erschlossen wird, braucht die Bibliothek einen eigenen, verschließbaren Eingang, der auch der einzige Zugang und Ausgang der Bibliothek für Publikum darstellt. Daneben sollte der Bürobereich durch einen Personaleingang erschlossen werden, der auch ein einfaches Erreichen für die Medienanlieferung ermöglicht. Der Öffentlichkeitsbereich ist bautechnisch als einheitlicher, übersichtlicher Großraum mit zugeordneten Einzelräumen zu verstehen, der über einen Eingang zu betreten und zu verlassen ist.

Bei einer Verteilung der Bibliotheksflächen auf mehrere Ebenen ist ein behindertengerechter Aufzug für die Öffentlichkeit und ggf. ein weiterer zusätzlicher Aufzug für das Personal erforderlich. Der Lift dienen auch dem Transport von Bücherwagen bis 300 kg. Die Ebenen müssen alle direkt beieinander / übereinanderliegen und dürfen nicht zu einer auf mehrere Teile getrennten Fläche werden. Die Bibliothek soll als Einheit wahrnehmbar sein. Auch die internen Flächen sollen direkt an den öffentlich nutzbaren Bereich anschließen, um schnelle Erreichbarkeit und kurze Wege zu erhalten, jedoch abschließbar sein.

Die Büroflächen der Bibliothek können evtl. im Turm situiert und Synergien geschaffen werden. Es muss aber aus logistischen und organisatorischen Notwendigkeiten heraus eine direkt angrenzende, barrierefreie Verbindung zu den öffentlichen Flächen der Bibliothek bestehen.

Die Bibliotheksräume müssen barrierefrei ausgebaut werden. Sowohl in den öffentlichen wie auch den internen Bereichen ist darauf zu achten, dass alles schwellenfrei miteinander verbunden ist und die Türen auch mit Bücherwagen etc. geöffnet werden können (ggf. elektronisch). Die Böden müssen pflegeleicht und leicht befahrbar sein (z. B. Kautschuk).

Neben der Funktionalität ist bei der Gestaltung darauf zu achten, dass eine freundliche und angenehme Atmosphäre zum Verweilen einlädt. Möglichst viel natürliches Tageslicht und Raumhöhen von mind. 3 m sind dazu ebenso wichtig wie eine attraktive Ausstattung.

Die Nutzung der öffentlichen Bibliotheksflächen soll zukünftig auch mit erweiterten Öffnungszeiten, ohne Personal, möglich sein („Open Library“). Der Zugang wird in dieser Zeit nur für zugangsberechtigte Kundinnen und Kunden mit Bibliotheksausweis möglich sein. Die öffentlichen Räume müssen technisch so ausgebaut werden, dass dieses Angebot möglich ist und umfasst beispielsweise auch Alarm- und Videoüberwachungsanlagen.

An der Außenfront ist werbewirksam mind. eine entsprechende Leuchtschrift „Münchner Stadtbibliothek“ anzubringen.

Münchner Volkshochschule (MVHS)

Das Stadtteilzentrum der MVHS muss vom Hanns-Seidel-Platz aus gut erkennbar und über einen großzügigen Eingang direkt zugänglich sein. Eine mit den

anderen Nutzungen gemeinsame Erschließung über ein Foyer mit hoher Aufenthaltsqualität (ggf. mit gemeinsamen Infoterminal, mit Kundentoiletten, Sanitätsraum etc.) ist erwünscht. Eine autarke Bespielung und Schließung der Volkshochschulräumlichkeiten muss möglich sein.

Vorausgesetzt ein räumlich verzahntes Nutzerbedarfsprogramm, wie in 2.2.4 beschrieben, ist auch im Turm umsetzbar, ist eine Verortung der Räumlichkeiten der MVHS im Turm denkbar. Eine sichtbare Korrespondenz zwischen EG und Turmetagen muss gegeben sein, damit die MVHS von außen sichtbar ist.

Die Räume der Volkshochschule müssen barrierefrei erschlossen werden können und sollen sich möglichst nicht über mehrere Geschosse verteilen. Im Idealfall liegen sie im Erdgeschoss.

Stellplätze

Die notwendigen Stellplätze sind gemäß Münchner Stellplatzsatzung ggfs. in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung zu ermitteln und in einer Tiefgarage unterzubringen. Innerhalb der Tiefgarage muss eine eindeutige Zuordnung (Belegungsrecht) der Stellplätze durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein. Es ist ein direkter Zugang zum Kulturhaus von den dieser Nutzung zugeordneten Stellplätzen aus vorzusehen.

Die Tiefgarage ist so zu gestalten, dass sogenannte „Angsträume“ vermieden werden. Die Tiefgaragenausfahrt ist so anzuordnen, dass keine Konflikte mit der Nachbarschaft insbesondere bei gleichzeitiger Ausfahrt mehrerer Fahrzeuge nach 22 Uhr (Ende von Veranstaltungen in den Sälen im Nachtzeitraum) entstehen. Es ist zu prüfen, ob die Stellplätze für Menschen mit Behinderung oberirdisch in der Nähe des Eingangs angeordnet werden können – aus Nutzersicht wäre dies sehr wünschenswert.

Die Münchner Stadtbibliothek stellt ihren Besucherinnen und Besucher keine Kundenparkplätze zur Verfügung, da diese in der Regel und aus Erfahrung mit anderen Stadtbibliotheken zu Fuß, mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln ankommen. Für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher ist ein eingangsnaher Behindertenstellplatz einzuplanen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 2 Stellplätze vorzusehen.

Fahrradabstellplätze

In der Nähe des Haupteingangs des Kulturhauses sind oberirdisch Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl gemäß Münchner Fahrradabstellsatzung vorzusehen, möglichst überdacht, aber nicht direkt vor den „Schaufensterflächen“ und mit Ladestation. Die Situierung eines kleineren Teils der nachzuweisenden Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage ist möglich.

Anlieferung

Eine eingangsnaher, schwellenfreie sowie überdachte und damit wettergeschützte Anlieferung ist unumgänglich inkl. Parkflächen zum schwellenfreien Ein- und Ausladen. Zur Anlieferung bei Veranstaltungen in den Sälen ist erdgeschossig ein

Anlieferbereich mit möglichst direktem Zugang zur Bühne einzuplanen. Voraussichtlich erfolgt eine Anlieferung mit 7,5 Tonnern ca. 30 x im Jahr (meist am / zum Wochenende hin). Es ist ein Platz auf eigenem Grundstück notwendig, auf dem die Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum stehen bleiben können.

Die Bibliothek wird täglich durch einen LKW mit ausfahrbarer Laderampe beliefert. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel max. 20 bis 30 Minuten. Die Anlieferzone ist nahe des Personaleingangs vorzusehen. Eine Anlieferung über die Tiefgarage ist nicht praktikabel. Für Anlieferungen bei Bibliotheksveranstaltungen ist eine eingangsnaher Parkmöglichkeit (Haupteingang) vorzusehen.

Für die Anlieferung „Gastronomie“ ist ebenfalls eine Anlieferzone auf eigenem Grundstück notwendig.

2.2.7 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Grundsätzlich ist aus Kostengründen von einem mittleren Ausbaustandard auszugehen. Die einzelnen Funktionsbereiche sind so auszustatten, dass sie bestimmungsgemäß und nach den üblichen Standards (z. B. für öffentliche Bibliotheken) verwendet werden können. Die Anforderungen der Räume für die einzelnen Nutzungseinheiten sind unter 2.2.1 – 2.2.5. „Funktionelle Anforderungen“ beschrieben.

Der mittlere Ausbaustandard berücksichtigt besondere Boden-, Belüftungs-, Kühlungs- sowie Medien- und Möbelausstattungsmerkmale je nach Raumanforderung. Für Teile der Bibliothek ist ggf. ein erhöhter Ausbaustandard erforderlich.

Die Gruppen-, Unterrichts- und Büroräume müssen alle über eine natürliche Belichtung und Belüftung verfügen. Es sind überall ein innenliegender Blendschutz / Verdunkelung sowie ein außenliegender Sonnenschutz vorzusehen.

Es ist auf eine gute Raumakustik zu achten, besonders in Bezug auf das Foyer, das sich auch über 2 Ebenen erstrecken kann. Das Gebäude ist baulich und technisch so anzuordnen und auszustatten, dass Schallemissionen aufgrund der Nutzungen zu keinen Beeinträchtigungen innerhalb des Gebäudes, der einzelnen Einrichtungen und bei den benachbarten Nutzungen (Wohnen) führen.

Die Raumhöhen für Unterrichts- und insbesondere Bewegungsräume sollten mind. 3,00 m, idealerweise 3,50 m betragen.

Eine beleuchtete Außenwerbung an Fassade / Eingangstüre / Fenstern ist unerlässlich. In allen Räumen, auch im Lesegarten, ist leistungsstarkes WLAN erforderlich.

2.2.8 Anforderungen an Freiflächen

Die Freiflächen sind so zu gestalten, dass diese eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten, sich auch als Aufenthaltsort für die Besucherinnen und Besucher vor den Veranstaltungen und während der Pausen nach Möglichkeit mit direktem Zugang zum Foyer des Kulturhauses eignen und eine gastronomische Nutzung erlauben. Zudem sollten sie kulturell bespielt werden können und die Möglichkeit für Freilufttheater, Musikdarbietungen, Performances usw. bieten (Einzelgenehmigung). Hierfür ist ein Platz für eine mobile Bühne (4 m x 8 m) und entsprechende Stromanschlüsse (Elektrant) vorzusehen. Dabei sind jedoch die Belange des Immissionsschutzes der benachbarten Wohnbebauung zu berücksichtigen.

2.2.9 Besondere Anforderungen

Die gemeinsame Planung von Bildungs-, Kultur- und sozialen Einrichtungen unter einem Dach bringt bisher fehlende zentrale Leistungen der kulturellen und sozialen Daseinsvorsorge für Menschen aller Bevölkerungsschichten, Alters- und Berufsgruppen nach Neuperlach. Im gemeinsamen Tun sollen Synergien entwickelt und genutzt werden, die sich bereits in teilweise vorliegenden Kooperationsvereinbarungen (z. B. zwischen Stadtbibliothek und Volkshochschule) widerspiegeln, zukünftig aber auch in gemeinsamen räumlichen Planungen im neuen Standort zum Ausdruck kommen sollen.

Das neue Kulturhaus wird je nach Entwurf ganz / bzw. in Teilen der Versammlungsstättenverordnung unterliegen und ist durchgehend mit allen Zugängen barrierefrei zu errichten.

Für das Foyer und evtl. die Flure wird gewünscht, dass ein Bereich(e), z. B. eine Wand, für künstlerische Gestaltung zur Verfügung steht. Denkbar ist, diese Flächen ab Betriebsbeginn unter Einbindung örtlicher Kunstschaffender zu gestalten. Ob hierbei wechselnde Gestaltungen über ein längerfristiges Projekt zum Zuge kommen, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Denkbar ist an dieser Stelle auch der Einsatz des Programms „Kunst am Bau“ („Quivid“).

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist aufgrund des seit Jahren bestehenden Bedarfes einer adäquaten kulturellen Infrastruktureinrichtung im Stadtteil gegeben. Die Dringlichkeit hat sich erhöht, da der Stadtbezirk wächst und Kultur- und Erwachsenenbildungsangebote weitgehend fehlen. Der Mietvertrag für die angemieteten Ersatzräume für Stadtteilkultur ist befristet.